



Luftaufnahme der Veste Coburg.

Liebe Leserin, lieber Leser,

wenn Sie diese aktuelle Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblattes* erhalten, wird der 60. Bayerische Ärztetag in Coburg gerade am Laufen sein. Ob er spannend und wirkungsvoll ausfällt, ist wesentlich von den Beratungen, den Diskussionen und den Beschlüssen der 180 Delegierten des bayerischen Ärzteparlamentes abhängig. Traditionell werden wir unsere Berichterstattung darauf im November-Heft konzentrieren.

Beim Oktober-Titelthema geht es um das atopische Ekzem. Dr. Christina Schnopp hat dazu den Beitrag „Neurodermitis – neue Aspekte in der Prävention und Behandlung“ verfasst. Dazu können Sie – bei richtiger Beantwortung der Fragen – wieder Fortbildungspunkte für Ihr „freiwilliges Fortbildungszertifikat“ erwerben (Seite 658 f.).

Wieder einmal greifen wir im *Ärzteblatt* ein aktuelles, in der Öffentlichkeit heftig diskutiertes Thema auf, geht es doch um die Vogelgrippe. Dazu bringen wir gleich zwei Gastkommentare: „Vogelgrippe – sind wir (in Bayern) gerüstet?“ ist der Kommentar von Professor Dr. Georg E. Vogel überschrieben (Seite 664) und „Wie bereiten wir uns in Bayern auf eine mögliche Influenzapandemie vor?“ der Kommentar von Gesundheitsminister Dr. Werner Schnappauf (Seite 665).

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns informiert u. a. über „Steigende Arzneimittelausgaben“, über den „Mobilen Psychiatrischen Krisendienst in München“ und die „Medizinische Versorgung in Pflegeheimen“.

In Sachen Fortbildung darf ich Sie auf zwei Neuerungen bereits heute hinweisen. Die eine Neuerung betrifft den 56. Nürnberger Fortbildungskongress der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), der am 2./3. Dezember 2005 wieder in der Frankenmetropole jedoch an einem neuen Ort, dem CongressCenter-Nürnberg CCN Ost, stattfinden wird (Seite 671 ff.). Die zweite Veränderung betrifft den Fortbildungskalender, der Ihnen künftig ausschließlich online unter www.blaek.de zur Verfügung stehen wird (2. Umschlagseite).

Herzlichst Ihre

Dagmar Nedbal
verantwortliche Redakteurin

Haftpflichtversicherung – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!



Vor 50 Jahren. Das Bayerische Ärzteblatt vom Oktober 1955.

Der 58. Deutsche Ärztetag tagt in Baden-Baden. Das Hauptthema ist die Reform der sozialen Krankenversicherung. In einem Zehn-Punkte-Programm fordern die Ärzte das „Bewusstsein der Selbstverantwortung der Versicherten“ zu stärken. Ein weiterer thematisierter Sachverhalt war die Änderung der Gebührenordnung. **Gegensätzliche Stellungnahmen zur Sozialreform**, die im Mittelpunkt der Diskussionen von Regierung, Parteien und Verbänden steht. Im Zentrum der Kritik steht die im Auftrag des Bundeskanzlers verfasste Denkschrift „Neuordnung der sozialen Leistungen“. **Erziehung zur Gesundheit in der Schule** soll stärker beachtet werden. Die Schule von heute muss Pionierarbeit leisten, um Zivilisationskrankheiten vorbeugen zu helfen. Dazu gehören unter anderem die Durchführung eines regelmäßigen Turn- und Sportunterrichts sowie die Förderung der psychologischen und medizinischen jugendkundlichen Forschung. **Mitteilungen** – Weiterberatung des Bayerischen Ärztegesetzes. Streik der Ärzte in Österreich. Tagung über Berufsfürsorge und Wiederertüchtigung.